

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0288/15	27.01.2016
zum/zur		
F0178/15 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Erlebnispfad Elbaue		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		09.02.2016

In der Sitzung des Stadtrates am 05.11.2015 wurde folgende Anfrage gestellt:

Zu den einzelnen Fragen:

- 1. Wieso fällt der Stadt nach fast 100 Jahren ein, dass der Erlebnispfad im Besitz verschiedener privater Eigentümer ist und deshalb keine Pflicht zur Unterhaltung besteht, obwohl dieser Weg schon seit den Anfängen des Vereins für Radfahrwege e.V. von ca. 1915 (siehe Karte im Anhang des RVK 1995) existiert und als solcher fester Bestandteil der Ausbauplanung ist?*

Der Kulturlandschaftliche Erlebnispfad Elbaue wurde 1997 in Abstimmung zwischen dem damaligen Grünflächenamt der Landeshauptstadt Magdeburg, der AQB und dem Stadtplanungsamt konzipiert.

Eine Übernahme von Radwegekonzepten des Vereins für Radfahrwege aus der Zeit um 1915 erfolgte dabei nicht. Vielmehr weist der Kulturlandschaftliche Erlebnispfad Elbaue ein eigenständiges Wegekonzept auf.

Die Förderung der Umsetzung der Konzeption des Kulturlandschaftlichen Erlebnispfades Elbaue war zu diesem Zeitpunkt auch nicht an Eigentum gebunden, das heißt, die Landeshauptstadt Magdeburg musste zu diesem Zeitpunkt nicht im Besitz der Eigentumsrechte an Grund und Boden sein. So verhielt es sich auch in den Folgejahren bei der Wahrnehmung von Unterhaltungsmaßnahmen durch die AQB.

Dies änderte sich im Jahr 2014. Seitdem sind die Förderkriterien geändert, und im Rahmen der Beantragung der AQB-Maßnahme „Kulturlandschaftlicher Erlebnispfad Elbaue“ werden vom Jobcenter der Eigentumsnachweis und die Verpflichtung einer mindestens fünfjährigen im öffentlichen Interesse liegende Nutzung gefordert. Die Anträge der Landeshauptstadt Magdeburg sind demnach nicht genehmigungsfähig.

- 2. Weshalb ist es nicht möglich, die fehlenden Eigentumsnachweise für diesen Weg zu erbringen, die nach Aussage des Baubeigeordneten eine Voraussetzung für die Finanzierung der Pflege im Rahmen einer AQB-Maßnahme ist?*

Die Eigentumsrechte an den einzelnen Flurstücken der Wegeverbindung durch die Kreuzhorst zwischen Randau und Pechau (W0095) liegen bei der BVVG, dem Land Sachsen-Anhalt, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, bei der Kloster Bergesche Stiftung mit Sitz in Magdeburg und Separationsinteressenten. Der Eigentumserwerb wurde seitens der Stadt nicht verfolgt, da dies bislang keine Voraussetzung für die Nutzung war.

3. *Wie gedenkt die Stadt in dieser Angelegenheit weiter vorzugehen, da es sich bei diesem Erlebnispfad um einen Weg handelt, der ganz ohne Frage zum Nutzen der Allgemeinheit, also aller Bürgerinnen ist und nicht allein privaten Interessen dient?*

Für den Bereich Kreuzhorst ist der Landesbetrieb Altmark zuständig. Dieser signalisierte seine grundsätzliche Bereitschaft, eine Vereinbarung zu treffen, um die Nutzung als Radwegeverbindung neben der Nutzung als Forstweg zu ermöglichen.

Hinsichtlich der weiteren Unterhaltung des Kulturlandschaftlichen Erlebnispfades Elbaue strebt die Verwaltung eine Verständigung mit dem Jobcenter an, die es erlaubt, dass der Kulturlandschaftliche Erlebnispfad Elbaue auch ohne einen Eigentumsnachweis der Landeshauptstadt Magdeburg zumindest mittelfristig in seiner baulichen Unterhaltung gesichert ist.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr